



Beitragssatzung SSV Blau Weiß 04 Barby e.V. Abteilung Fussball

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.

Die Aufnahmegebühren betragen:

Erwachsene	20€
Kinder und Jugendliche*	10€

* bis zum vollendetem 18. Lebensjahr oder noch Schüler / Studenten

2. Die Höhe und Fälligkeiten der Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und festgesetzt.
3. Die Beitragssätze werden in den jeweiligen Abteilungen festgelegt.
4. Beitragssätze der Abteilung Fussball

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	120€
Kinder und Jugendliche*	60€
Schüler / Studenten / Azubis	60€
AH Spieler	60€
Gastspieler	Für Alte Herren Mannschaft 20€

* bis zum vollendetem 18. Lebensjahr oder noch Schüler / Studenten

5. Die Aufnahmegebühren und Umlagen werden mit der 1. Beitragsabbuchung eingezogen oder können nach Abstimmung mit dem Vorstand überwiesen werden.
6. Beiträge und Umlagen sind mittels Lastschriftverfahren zu entrichten.
Jede Abteilung hat ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat, die der Beitragssatzung als Anhang beigefügt ist.
7. Kosten oder Gebühren, die auf Grund mangelnder Kontodeckung anfallen und die daraus resultierenden Mahngebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
8. Eine Ablehnung einer Mitgliedschaft aus bestimmten Gründen ist möglich.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
10. Wer in mehreren Abteilungen des Vereins Mitglied ist, zahlt die Gebühren und Umlagen (z.B. Versicherung und Umlage an den Landessportbund) nur einmalig.
11. Die Abteilungen zahlen **1€** pro Mitglied im Monat an den Gesamtverein.
12. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Kündigung nicht bis zum 31.12. des aktuellen Jahres dem Vorstand vorliegt.





13. Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- Der Austritt muss durch eine schriftliche Erklärung erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.
- Der Austritt kann nur unter Wahrung einer 3 Monatsfrist zum Ende eines Monats erklärt werden.
- Einmal gezahlte Beiträge, Umlagen sowie Aufnahmegebühren sind nicht rückzahlbar und bleiben Vereinseigentum.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich Kenntnis über die Beiträge, deren Zahlungsmodalitäten und über die Beendigung der Mitgliedschaft im Verein habe.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Mitglied (ab 14. Jahre)

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift gesetzlicher Vertreter



9



Seite 3 von 3